



Brüssel, den 7. Dezember 2015
(OR. en)

14986/15

JAI 973
ENFOPOL 406
COTER 161
COWEB 146

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 3. Dezember 2015

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates der EU und der im Rat vereinigten Mitgliedstaaten zum integrativen und komplementären Ansatz für die Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus auf dem Westbalkan
(3. Dezember 2015)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die "*Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Mitgliedstaaten zum integrativen und komplementären Ansatz für die Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus auf dem Westbalkan*", die der Rat (Justiz und Inneres) auf seiner 3433. Tagung (3./4. Dezember 2015) angenommen hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES VOM 3. DEZEMBER 2015 ZUM
INTEGRATIVEN UND KOMPLEMENTÄREN ANSATZ FÜR DIE BEKÄMPFUNG VON
TERRORISMUS UND GEWALTTÄTIGEM EXTREMISMUS AUF DEM WESTBALKAN
DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –**

UNTER HINWEIS AUF die Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates vom 12. Februar 2015¹, in der diese ihre Zusage, die Maßnahmen gegen terroristische Bedrohungen unter uneingeschränkter Achtung der Menschenrechte und der Rechtstaatlichkeit weiter zu verstärken, unterstreichen und eine Richtschnur für die Arbeit im Hinblick auf die Gewährleistung der Sicherheit der Bürger, die Verhinderung der Radikalisierung und Wahrung der Werte und eine stärkere Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen und bei der Terrorismusbekämpfung mit Drittstaaten², insbesondere im Nahen und Mittleren Osten und in Nordafrika und in der Sahel-Region, aber auch in der Region des westlichen Balkans, auch durch neue Kapazitätsaufbauprojekte mit den Partnern und durch eine gezieltere EU-Hilfe, vorgegeben haben;

UNTER VERWEIS AUF die Schlussfolgerungen des Rates vom 4./5. Dezember 2014 zur Entwicklung einer erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union³ und die Schlussfolgerungen des Rates zur erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020)⁴, in denen die zunehmende Verknüpfung zwischen der inneren und der äußeren Sicherheit der Europäischen Union anerkannt und die Bedeutung eines integrativen und komplementären Ansatzes, mit dem bei der Vertiefung der Zusammenarbeit und des Austauschs bewährter Verfahren mit wichtigen Dritt- und Partnerländern in Bezug auf Sicherheitsaspekte von beiderseitigem Interesse Überschneidungen verringert und Doppelarbeiten vermieden werden sollen, hervorgehoben wurde;

IN ANBETRACHT der vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) am 9. Februar 2015 unter der Federführung der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin Mogherini angenommenen Schlussfolgerungen zur Terrorismusbekämpfung, damit die Zusammenarbeit mit den Ländern in Nordafrika, im Nahen und Mittleren Osten, in der Golf-Region, mit der Türkei und den Balkanstaaten gestärkt wird;

¹ SN 10/15.

² Die Verwendung des Begriffs "Staat" in den vorliegenden Schlussfolgerungen impliziert nicht die Anerkennung der Staatlichkeit.

³ 15670/14.

⁴ 9798/15 JAI 442 COSI 67.

EINGEDENK der Leitlinien des Rates für die Strategie der EU zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus⁵, in denen dazu aufgefordert wird, Präventionsstrategien in vorrangigen Regionen und Drittstaaten zu koordinieren und zu fördern, die vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten fortzuführen und sich über die bisherigen Erfahrungen und bewährten Vorgehensweisen der Mitgliedstaaten sowie EU-Initiativen, wie etwa das Aufklärungsnetzwerk gegen Radikalisierung (RAN), und die bereits laufende EU-Unterstützung in Drittstaaten auszutauschen;

IN ANBETRACHT der Schlussfolgerungen der Ministerkonferenz des Brdo-Prozesses vom Juni 2014, auf der die Innenminister der Westbalkanstaaten den Wert dieser Initiative würdigten und einhellig den Ausbau der Zusammenarbeit durch den Austausch bewährter Vorgehensweisen zwischen der EU und der Region Westbalkan auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung befürworteten, wobei gewalttätiger Extremismus, Radikalisierung und Anwerbung als Prioritäten herausgestellt wurden;

IN ANERKENNTNIS der Reihe von Empfehlungen, die gemeinsam auf dem Workshop zur Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus für Regierungssachverständige und Experten der Zivilgesellschaft aus der Region Westbalkan, den der EAD, die Kommission und die Vereinigten Staaten im Oktober 2014 in Ljubljana veranstaltet hatten, ausgearbeitet worden sind;

IN ANBETRACHT der von den am Salzburg-Forum teilnehmenden Ministern im November 2014 bekundeten Unterstützung für die WBCT-Initiative, der Vereinbarung der Minister, sich aktiv an der Umsetzung der Initiative zu beteiligen, sowie ihrer an die einschlägigen EU-Organe gerichteten Aufforderung, mitzuwirken und damit zum Erfolg der Initiative beizutragen;

IN ANERKENNUNG der Unterstützung, die das Ministerkomitee des Übereinkommens über die polizeiliche Zusammenarbeit in Südosteuropa auf seiner Tagung vom November 2014 in Slowenien für die WBCT-Initiative zum Ausdruck gebracht hat;

UNTER HINWEIS auf die Unterstützung, die die WBCT-Initiative durch die Minister, die Kommission und den EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung auf der Ministerkonferenz mit den Westbalkanstaaten zum Thema "Bekämpfung des Dschihadismus", die im März 2015 in Wien stattfand, erfahren hat, und UNTER BETONUNG DESSEN, dass es wünschenswert ist, die Initiative weiterzuentwickeln;

⁵ 13469/1/14 REV 1.

IN ANERKENNUNG der Unterstützung, die die Innen- und die Justizminister des Brdo-Prozesses und des Südosteuropäischen Kooperationsprozesses (SEECp) für die WBCT-Initiative und die Prioritäten bekundet haben, die auf einer gemeinsamen Tagung im April 2015 in Budva (Montenegro) vorgestellt wurden –

KOMMT ÜBEREIN,

1. den integrativen Aktionsplan der EU-Initiative zur Bekämpfung des Terrorismus auf dem Westbalkan (WBCTi iPA) für den Zeitraum 2015-2017⁶] umzusetzen;
2. eine Matrix der geplanten und laufenden Tätigkeiten der Bekämpfung des Terrorismus und des gewalttätigen Extremismus auf dem Westbalkan in Übereinstimmung mit dem WBCTi iPA (2015-2017) auszuarbeiten, diese Matrix den Mitgliedstaaten, den Organen und sonstigen Stellen der EU zugänglich zu machen und regelmäßig, mindestens aber zweimal jährlich, zu aktualisieren;
3. die Umsetzung des WBCTi iPA (2015-2017) zu überprüfen und anhand der festgestellten Ergebnisse, Lücken und Bedürfnisse einen Folge-iPA für den Zeitraum 2018-2020 auszuarbeiten;
4. die Rolle der Ämter, Agenturen und Einrichtungen der EU auf dem Westbalkan zu fördern;

ERSUCHT DEN COSI,

1. zusammen mit der TWP die Umsetzung des WBCTi iPA (2015-2017) bis Ende 2017 zu überwachen, die diesbezügliche Überprüfung zu billigen und den Rat über die Ergebnisse der Umsetzung zu unterrichten;
2. auf der Grundlage des von der TWB ausgearbeiteten Entwurfs des WBCTi iPA (2018-2020) dem Rat einen Entwurf von Schlussfolgerungen zur Festlegung der Prioritäten vorzulegen;
3. die Überprüfung der Umsetzung des WBCTi iPA (2018-2020) zu billigen und den Rat über die Ergebnisse der Umsetzung des WBCTi iPA (2018-2020) zu unterrichten;

⁶ Der integrative Aktionsplan, der gegebenenfalls aktualisiert wird, wurde von den Schlussfolgerungen abgetrennt und ist in einem gesonderten Dokument (siehe Anlage zu Dok. 13887/15 – wird noch verteilt) enthalten.

RUFT DIE MITGLIEDSTAATEN AUF,

1. die Umsetzung des integrativen Aktionsplans aktiv zu unterstützen;
2. die Matrix der Tätigkeiten zur Bekämpfung des Terrorismus und des gewalttätigen Extremismus auf dem Westbalkan, deren Ausarbeitung eine Tätigkeit im Rahmen des WBCTi iPA (2015-2017) darstellt, zu konsultieren, bevor eine neue bilaterale oder multilaterale Tätigkeit in der Region Westbalkan in diesem Politikbereich geplant wird, um Doppelarbeit und Überschneidungen zu vermeiden;
3. Informationen über einschlägige – geplante oder laufende – bilaterale oder multilaterale Tätigkeiten in der Region Westbalkan bereitzustellen, damit die Matrix der Tätigkeiten aktualisiert werden kann;

RUFT DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION UND DEN EUROPÄISCHEN AUSWÄRTIGEN DIENST AUF,

1. die Umsetzung des integrativen Aktionsplans zu unterstützen;
2. an der geplanten Evaluierung, die Ende 2017 durchgeführt werden soll, teilzunehmen, damit ein sorgfältig überarbeiteter iPA für den Zeitraum 2018-2020 festgelegt werden kann;
3. bei der Planung neuer Tätigkeiten in diesem Politikbereich auf dem Westbalkan die Matrix der Tätigkeiten zur Bekämpfung des Terrorismus und des gewalttätigen Extremismus auf dem Westbalkan zu konsultieren, um Doppelarbeit und Überschneidungen zu vermeiden;
4. einschlägige Informationen im Hinblick auf die Aktualisierung der Matrix der Tätigkeiten sowie Informationen über die Mittel bereitzustellen, die für die im integrativen Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen verfügbar sind;
5. die einschlägigen internationalen Partner über den integrativen Aktionsplan und gegebenenfalls über den Stand seiner Umsetzung zu unterrichten;

FORDERT DIE ÄMTER, AGENTUREN UND EINRICHTUNGEN DER EU AUF,

1. die Umsetzung des integrativen Aktionsplans zu unterstützen;
 2. bei der Planung neuer Tätigkeiten in diesem Politikbereich auf dem Westbalkan die Matrix der Tätigkeiten zur Bekämpfung des Terrorismus und des gewalttätigen Extremismus auf dem Westbalkan zu konsultieren, um Doppelarbeit und Überschneidungen zu vermeiden;
 3. einschlägige Informationen im Hinblick auf die Aktualisierung der Matrix der Tätigkeiten sowie Informationen über die Mittel bereitzustellen, die für die im integrativen Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen verfügbar sind;
 4. die einschlägigen internationalen Partner über den integrativen Aktionsplan und gegebenenfalls über den Stand seiner Umsetzung zu unterrichten.
-